

**Anpassung der Förderbeiträge
im Energiebereich**

Zusammenfassung der Motion

Mit der am 13. Juni 2007 eingereichten und am 21. Juni 2007 begründeten Motion (TGR S. 872) verlangen Grossrat Josef Fasel und Grossrätin Christine Bulliard, dass die Förderbeiträge für thermische Solaranlagen zur Warmwasserproduktion erhöht und mindestens verdoppelt werden. Folglich sollte ein Pauschalbetrag von 2000 Franken pro Anlage (statt 1000 Franken) sowie 360 Franken pro Quadratmeter Kollektorfläche (statt 180 Franken) gewährt werden. Der Höchstbetrag der Förderbeiträge würde unverändert 18 000 Franken betragen, um derartige Anlagen besonders bei Einfamilienhäusern zu fördern.

Antwort des Staatsrats

Um die Ziele seiner Energiepolitik zu erreichen, gab sich der Staatsrat im 2000 und 2001 neue Gesetzesgrundlagen und einen Sachplan Energie. Dieser führt insbesondere die gesetzten Ziele für den Zeitraum 2000-2010 auf. Neben den Vorschriften, die hauptsächlich das Baugewerbe betreffen, und der Vorbildfunktion, die den öffentlichen Einrichtungen auferlegt wird, wurden auch Förderprogramme für eine rationelle Energienutzung und den vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien eingeführt und mit umfassenden finanziellen Mitteln versehen. Seit die vorliegende Motion eingereicht wurde, mussten jedoch diese Programme aus folgenden Gründen angepasst werden:

- Der Bund leistete dem Kanton Freiburg im 2007 deutlich weniger Globalbeiträge. Obwohl der Kanton seine Subventionen beibehalten und im Voranschlag des Staats sogar aufgestockt hat, sind die gesamten verfügbaren Unterstützungsgelder zur Förderung der rationellen Energienutzung und des vermehrten Einsatzes erneuerbarer Energien um mehr als 600 000 Franken gesunken;
- Die Zahl der Beitragszusicherungen ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Zwischen Januar 2002 und Oktober 2007 registrierte das Amt für Verkehr und Energie (AVE) eine starke Zunahme der thermischen Solaranlagen; die Zahl der Zusicherungen ist von 55 im 2002 auf über 380 im 2007 angestiegen, was einer Erhöhung der Subventionen (des Bundes und des Kantons) um etwa 800 000 Franken entspricht;
- Der Preis für fossile Energieträger ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen, und hat so die Konkurrenzfähigkeit von Heizanlagen verbessert, die erneuerbare Energieträger nutzen, und hat auch die verbesserte Wärmedämmung von Gebäuden gerechtfertigt. Die Vorschriften über die Wärmedämmung von Gebäuden wurden gestrafft und hatten zur Folge, dass die Mehrkosten eines Gebäudes nach Minergiestandard gegenüber einem nach konventionellen Grundsätzen gebauten Haus längst nicht mehr so hoch ausfallen.

Um die Reduktion der Bundesbeiträge zu kompensieren und der zunehmenden Nachfrage nach Finanzhilfen gerecht zu werden, verabschiedete der Staatsrat im 2007 zwei Beschlüsse über Zusatzkredite über einen Gesamtbetrag von 750 000 Franken. Der Staatsrat hat ausserdem Rückstellungen von 300 000 Franken in der Jahresrechnung 2007 vorgesehen. Die hängigen Zusicherungen belaufen sich jedoch auf einen Betrag von etwa fünf Millionen Franken, die in den nächsten Jahren auszuzahlen sind. Aufgrund dieses

Sachverhalts hat der Staatsrat mit Verordnung vom 23. Oktober 2007 das Energiereglement geändert. Er beschloss namentlich, die Förderbeiträge für thermische Solaranlagen herabzusetzen.

Der Staatsrat befürwortet grundsätzlich die Förderung des Baus von thermischen Solaranlagen zur Warmwasserproduktion. Angesichts der Betriebskosten, einschliesslich der Amortisierung der Investitionen, kann heute mit einer derartigen Anlage Wärme zu vergleichbaren Kosten produziert werden wie mit einer traditionellen Anlage (Elektrizität, Heizöl, Gas). Die Entwicklung der Ölpreise ist bestimmt nicht ohne Einfluss auf die zunehmende Zahl dieser Anlagen im Kanton.

Seit der Änderung des Energiereglements beläuft sich die Finanzhilfe für thermische Solaranlagen auf 500 Franken pro Anlage plus 100 Franken pro Quadratmeter Kollektorfläche. Damit bleiben diese Anlagen gegenüber einer Ölheizung, deren Energieproduktionskosten zwischen 2001 und 2008 um 5 Rp./kWh gestiegen sind, immer noch konkurrenzfähig. Ausserdem kann bei einer Heizungssanierung die Investition in eine thermische Solaranlage von den Steuern abgezogen werden. Dies ist denn auch in den meisten Fällen eine deutlich stärkere Hilfe als die direkten Beiträge.

Die Förderbeiträge haben folglich trotz ihrer Reduktion gemäss Entscheid des Staatsrats vom 23. Oktober 2007 eine klare und ausreichende Anreizwirkung. Gemäss der geltenden Gesetzgebung kommt eine thermische Solaranlage von 5m², für die eine Investition von etwa 12 000 Franken nötig ist, in den Genuss eines Beitrags von 1000 Franken, wobei die Investition noch von den Steuern abgezogen werden kann, falls es sich um eine Heizungssanierung handelt. Die gesamten staatlichen Hilfen können in diesem Fall auf etwa 3000 Franken geschätzt werden. Ginge es nach dem Vorschlag von Grossrat Fasel und Grossrätin Bulliard, käme diese Anlage neben den Steuerabzügen in den Genuss einer Subvention von 3800 Franken, so dass die gesamten Staatshilfen auf knapp 6000 Franken zu stehen kämen.

Seit Inkrafttreten der neuen Regelung, d.h. zwischen dem 1. November 2007 und Mitte Juni 2008, sind die Anträge für thermische Solaranlagen nicht zurückgegangen, was bedeutet, dass die nach neuer Regelung gewährten Subventionen ausreichen und immer noch eine Anreizwirkung haben.

Die von Grossrat Fasel und Grossrätin Bulliard vorgeschlagene Erhöhung der Subventionen würde für den Staat jährliche Mehrausgaben von etwa zwei Millionen Franken zur Folge haben. Ein derartiger Betrag ist aber im Finanzplan für die Legislaturperiode nicht vorgesehen und würde eine unverhältnismässige Steigerung der kantonalen Subventionen im Energiebereich darstellen, die sich zurzeit auf etwa eine Million Franken belaufen. Sollte sich jedoch eine Erhöhung der Subventionen in diesem Bereich als nötig erweisen, so scheint es sinnvoller, die Prioritäten anders zu setzen und diese für andere Energiesparmassnahmen einzusetzen (wie etwa für ein Gebäudesanierungsprogramm), als für eine verstärkte Subventionierung von thermischen Solaranlagen. Der Staatsrat hat sich in dieser Beziehung bereits dazu verpflichtet, bis Ende 2008 eine vollständige Studie vorzulegen, um die Ziele der kantonalen Energiepolitik neu zu definieren.

Deshalb beantragt Ihnen der Staatsrat, diese Motion abzulehnen.

Freiburg, den 1. Juli 2008